Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz



Information

(Stand 19.11.2019)

FlurNatur - Förderung von Strukturund Landschaftselementen



Zur Steigerung der biologischen Vielfalt sowie zum Schutz einer gesunden Umwelt können die Ämter für Ländliche Entwicklung nun auch die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen außerhalb von Verfahren der Flurneuordnung fördern.

Was wird gefördert?

Die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen, z.B. Baumreihen, Obstwiesen, Hecken und Feldgehölzen sowie Geländestrukturen für Biotopverbund, Erosionsschutz und Wasserrückhaltung

Gefördert werden die Ausgaben für

- Planungsleistungen
- Gestaltungs- bzw. Baumaßnahmen

Nicht förderfähig sind Maßnahmen aus planrechtlichen Verpflichtungen (z.B. Kompensation für naturschutzrechtlichen Eingriff; Maßnahmen für das kommunale Ökokonto)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

o Ein übergeordnetes Gesamtkonzept:

z.B. Konzept zur Integrierten Ländlichen Entwicklung; Gemeindeentwicklungskonzept; Kommunaler Landschaftsplan; Maßnahmenkonzept der Initiative boden:ständig, des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft

Antragsteller/Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden, Gemeindeverbände
- öffentlich-rechtliche Wasser- und Bodenverbände oder vergleichbare Körperschaften
- juristische Personen des privaten Rechts,
 z.B. Vereine, Stiftungen
- natürliche Personen und Personengesellschaften

• Wie hoch ist die Förderung?

- Für die Finanzierung der Maßnahmen können Zuwendungen bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.
- Für Maßnahmen zur Umsetzung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (ILEK) kann die Förderung bis zu 10% erhöht werden.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen mit einem
 Zuwendungsbedarf unter 5.000 € und über 60.000 €.
- o Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig

Antrag und Ablauf?

Anmeldung des geplanten Vorhabens:

Der Träger der geplanten Maßnahme meldet sein Vorhaben schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung mit der Bitte um Förderung an. Die **Anmeldung umfasst** eine **Kurzbeschreibung** der geplanten Maßnahme mit **Bezug zum Gesamtkonzept**, **Lageplan** und **Kostenschätzung**.

Bei der Anmeldung kann auch ein vorzeitiger Vorhabenbeginn beantragt werden.

o Förmlicher Zuwendungsantrag:

Nach Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit kann der Vorhabenträger den **Zuwendungsantrag** stellen (Formblätter s. u.). Dem Zuwendungsantrag sind **beizufügen**:

- **Bauentwurf** bzw. **Gestaltungsplan** mit Kostenberechnung
- **ggf. fachliche Erlaubnis/Genehmigung** der Naturschutz- bzw. Wasserwirtschaftsverwaltung
- **ggf. Beschluss** des Entscheidungsgremiums des Antragstellers zur Durchführung des Vorhabens, geplante Ausführungszeit
- o **Antragsunterlagen** und weiterführende Informationen:

im Förderwegweiser der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten: http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/223116/index.php

- o **Ansprechpartner** am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz:
 - Hans-Peter Schmucker, Abteilung A (Tel. 09631 7920-400)
 - Erik Bergner, Abteilung B (Tel. 09631 7920-500)
 - Georg Guggenberger, Abteilung F (Tel. 09631 7920-300)
 - E-Mail: poststelle@ale-opf.bayern.de